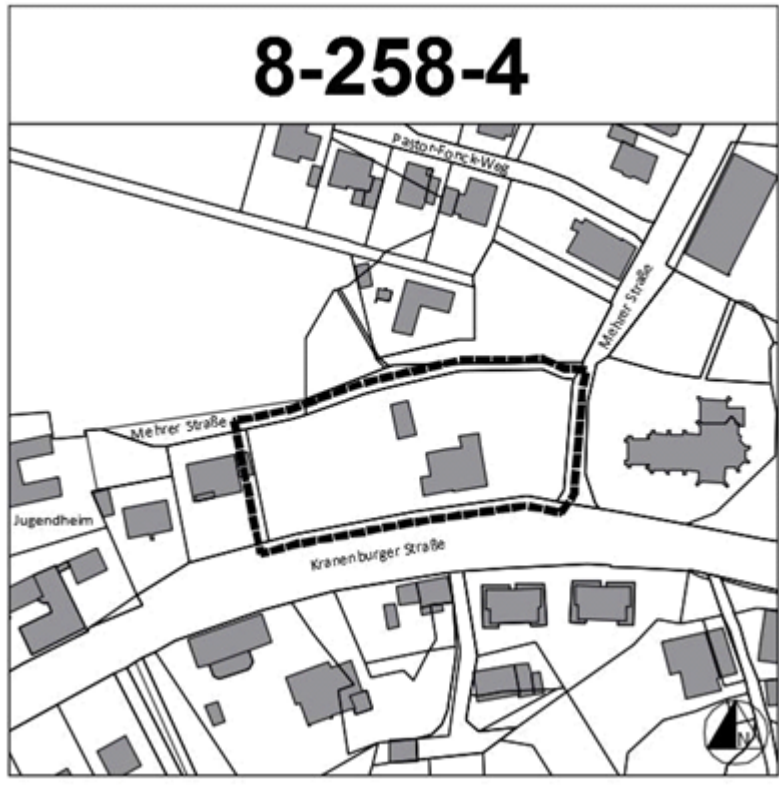




Az.: 61.1.0901.002.001

**Bebauungsplan Nr. 8-258-4 für den Bereich Mehrer Straße im Ortsteil Donsbrüggen**  
hier: Einleitung des Verfahrens und Beschluss der Offenlage



Beratungsweg	Sitzungstermin
Bau- und Planungsausschuss	13.09.2018
Haupt- und Finanzausschuss	26.09.2018
Rat	10.10.2018

<b>Zuständige/r Dezernent/in</b>	Rauer, Jürgen
----------------------------------	---------------

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	<input type="checkbox"/> JA	<input checked="" type="checkbox"/> X	<input type="checkbox"/> NEIN
---------------------------------	-----------------------------	---------------------------------------	-------------------------------

Im Haushaltsplan vorgesehen	<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> NEIN			
Teilergebnisplan	Teilfinanzplan	Investitionsmaßnahme			
Produkt Nr.					
Kontengruppe					
Betrag					
einmalige	Erträge	Aufwendungen	laufende	Erträge	Aufwendungen
Insgesamt			Insgesamt		
Beteiligter Dritter			Beteiligter Dritter		
Anteil Stadt Kleve			Anteil Stadt Kleve		

--

## 1. Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8-258-4 für den Bereich Mehrer Straße im Ortsteil Donsbrüggen einzuleiten. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Zusätzlich beschließt der Rat der Stadt den Bebauungsplan Nr. 8-258-4 für den Bereich Mehrer Straße im Ortsteil Donsbrüggen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

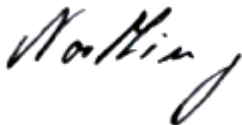
## 2. Schilderung des Sachverhaltes / Begründung

Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan 8-258-0 weist für das Flurstück eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ aus. Darüber hinaus ist westlichen neben dem denkmalgeschützten Gebäude 'Pastorat Donsbrüggen' eine überbaubare Fläche mit einer maximal zweigeschossigen Bebauung festgesetzt. Der Verwaltung liegt ein Antrag auf Bau eines Hospizes für Donsbrüggen vor. Dabei ist die Nutzung des ehemaligen Pastorats mit anschließendem Neubau geplant. Die Planungen können mit dem derzeitigen Baurecht nicht umgesetzt werden.

Ziel der Planung ist es, durch die Änderung der Zweckbestimmung der Gemeinbedarfsfläche sowie der Erweiterung der ausgewiesenen überbaubaren Fläche Möglichkeiten für ein breiteres Repertoire an Nutzungen herbeizuführen. Daher wird die Gemeinbedarfsfläche mit kirchlicher Nutzung in eine soziale Nutzung geändert. Die Festsetzung von maximal 2 Vollgeschossen bleibt weiterhin in weiten Teilen der überbaubaren Flächen bestehen. Weiterhin wird durch die Anpassung der überbaubaren Fläche den denkmalrechtlichen Belangen Rechnung getragen.

Durch die Änderungen werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Weiterentwicklung einer bereits vorhandenen und erschlossenen Gemeinbedarfsfläche geschaffen. Die Verwaltung empfiehlt die Einleitung des Verfahrens.

Kleve, den 23.08.2018



(Northing)